

# Taxordnung Tagesgäste

ab 01.01.2023

# Pflegewohngruppen Buttisholz "Ein Zuhause, um sich wohl zu fühlen"



#### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und gilt für alle Tagesaufenthalte in den Pflegewohngruppen Buttisholz.

### 2. AUFENTHALTSKOSTEN

Die Taxen setzen sich wie folgt zusammen:

- A. der Aufenthaltstaxe (Pension und Betreuung)
- B. der Pflegetaxe nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV
- C. den Zuschlägen für besondere Dienstleistungen

Alle Taxen richten sich am gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen aus.

# 3. TAGESTAXE FÜR AUFENTHALT UND BETREUUNG

- 3.1 Die Aufenthaltstaxe beträgt für
  - Tagesgäste pro Tag

Pauschal

Fr. 85.00

Nachtgäste

pro Nacht

Pauschal

Fr.100.00

- -> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von mehr als fünf bis neun Stunden, inkl. Mahlzeiten und Kaffee inbegriffen.
- 3.2 Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste

pro Halbtag

Pauschal

Fr. 50.00

-> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von bis zu fünf Stunden, inkl. Mittagessen oder Abendessen, Dessert und Kaffee inbegriffen.

#### In der Tagestaxe sind nicht eingeschlossen:

- Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss BESA-System
- Arztkosten, Medikamente und Pflegematerial
- Ausserordentlicher Aufwand für Betreuungsleistungen
- Personentransporte
- Alkoholhaltige Getränke, Süssgetränke und Zigaretten
- · Coiffeur, Pedicure, Kosmetikerin und Massagen
- Zusatzkosten gemäss Punkt 5 der Taxordnung
- Telefonbenützung
- Persönliche Auslagen in der Cafeteria oder auf Bestellung

#### 4. PFLEGETAXE

Die Abrechnung erfolgt über ambulante Dienstleistungen und richtet sich nach den Tarifen der kommunalen Spitexnorganisation.

#### 5. OPTIONALE DIENSTLEISTUNG

5.1 Frühstück 8.00 Fr.

5.2 Nachtessen Fr. 10.00

Essenszeiten Morgenessen 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr

> Mittagessen 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr

Nachtessen 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr

5.3 Pflegematerial und Medikamente (ohne BESA) nach Aufwand

5.4 Weitere Dienstleistungen und Tarife werden gemäss der ordentlichen Taxordnung verrechnet.

# 6. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt immer im Folgemonat rückwirkend auf den vergangenen Monat. Die Rechnungsstellung wird direkt dem Vertragspartner oder der rechtlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist in 10 Tagen netto zu bezahlen.

Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten gemäss Ziffer 4 Pflegetaxen werden direkt in Rechnung gestellt.

Buttisholz, im Oktober 2022

Betriebsleitung Präsidentin

Laura Moitz Helen Affentranger-Aregger

KONTAKT

Anschrift

Verein Pflegewohngruppen Buttisholz (ZSR – R 7043.03)

Wohnzentrum Primavera

Arigstrasse 17 6018 Buttisholz

Spendenkonto: Raiffeisenbank Buttisholz-Ruswil CH66 8080 8003 2220 7788 9

Website: www.pflegewohngruppe.ch

E-Mail: info@pflegewohngruppe.ch